

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

beim alten! Die Zahl der Tuchschermeister wurde nicht vermehrt. Nach der Kommerzialtabelle vom Jahre 1815 zählte die Odrauer Tuchmacherzunft 137 Meister, 38 Gesellen, 42 Lehrlinge, 57 Gehilfen und 138 Spinner. Die Zahl der letzteren stieg 1818 auf 248. Die Tuchmacher verkauften im Jahre 1814 2899 ordinäre und 731 mittlere Tücher und 1815 3819 ordinäre und 496 mittlere Tücher, die zumeist über Wien nach Ungarn gingen. Die Weberzunft zählte 30 Meister, 1 Gesellen, 7 Lehrlinge, 9 Gehilfen und 40 Spinner. Sie verfertigten im Jahre 1814 1270 Stück ganzwollene und 430 Stück halbwollene Rasche und 334 Stück Mesulan und 1815 1250 Stück ganzwollene und 400 Stück halbwollene Rasche und 409 Stück Mesulan, die meistens nach Wien gingen. Schwarzfärber gab es 3 Meister mit 1 Lehrling. Die Tuchscherer zählten 5 Meister, 6 Gesellen und 3 Lehrjungen. Bei den Strumpffrickern gab es 45 Meister, 3 Gesellen, 4 Lehrjungen, 3 Gehilfen und 40 Spinner. Die Weberzunft faßte 1817 den Beschluß, von nun an keinen fremden Lehrling mehr aufzunehmen, da bei gegenwärtiger Zeit die Meisterzahl sehr groß und an Arbeit Mangel sei.

Um 1820 lag die Tuchindustrie allenthalben infolge der Friedensverhältnisse, des Geldmangels und des gehemmten Absatzes nach Rußland darnieder, hob sich dann aber bis 1824 infolge größerer Lieferungen für die Armee und infolge Aufschwunges der Wollspinnerei mittelst Maschinen bedeutend. Als im Jahre 1822 der Tuchmacher Franz Herzmansky die erste Tuchschermaschine aufstellte, baten die Tuchscherer anfangs des Jahres 1823 das Wirtschaftsamt, es möge ihm das Scheren seiner eigenen und fremder Tücher untersagt werden. Derselbe erlaube sich, ohne alle Anfrage und alles Ansuchen bei der Tuchschierzunft und beim Oberamt Eingriffe in das Tuchscherergewerbe zu machen. Er habe sich eine Schermaschine angeschafft und bereite auf ihr nicht bloß seine eigenen Tücher, sondern auch solche von anderen armen Tuchmachern. Besäße er ein förmliches landesfabriks- oder auch nur ein fabriksmäßiges Befugnis, so könnte ihm das



Gustav Ritter von Kreitner
Asienreisender und Generalkonful in Yokohama.

allerdings nicht verwehrt werden. Allein als bloßer Tuchmacher sei er dazu keinesfalls befugt, denn so wenig es ihnen gestattet sei, Tücher zu machen, ebensowenig sei es ihm erlaubt, die Profession der Tuchscherer zu betreiben, weshalb sie bitten, ihm das Scheren der Tücher streng zu untersagen und ihm die Schermaschine zu versiegeln. Das Wirtschaftsamt entschied jedoch, daß dem Herzmansky, dessen Tucherzeugung so gestiegen sei, daß er nicht einmal seine eigenen Tücher auf der Schermaschine herzurichten imstande sei und gezwungen wäre, noch einen Teil derselben den Tuchscherern zu übergeben, das Rauhen und Zurichten seiner erzeugten Tücher durch Schermaschinen nicht untersagt und noch weniger dem Verlangen, die Schermaschine zu versiegeln, entsprochen werden könne, hingegen habe er sich jedoch des Scherens fremder Tücher zu enthalten. Die Tuchscherer recurrierten an die Landesstelle und führten unter anderem an, daß man befürchte, daß durch diese Schermaschinen, die im ganzen noch nicht hinreichend erprobt seien, ob die Tücher durch sie eine schöne äußere Zurichtung erhalten, das Tuch nicht nur Schaden erleide, sondern sogar verderbe. Wenn dieselben aber erprobt wären, so könnten dieselben doch nicht